

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 169 (2001)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

SO SOLLT IHR BETEN

Wir beten mit der Kirche und als Kirche im Rahmen der Tagzeitenliturgie vor allem Psalmen. Wir beten mit den Psalmen. Die Psalmen sind in einem Buch gesammelt, im Buch der Psalmen, oder genauer, im Buch der Preisungen. Denn der hebräische Titel *tehillim* besagt Preisungen. Die *tehilla* ist ein Lob-, ein Preislied.

Womit können wir das Buch der Psalmen vergleichen? Mit einem Missale? Mit einem Antiphonale? Mit einem Sakramentar? Mit einem Lektionar? Wohl am ehesten können wir es mit einem *Kirchengesangbuch* vergleichen. Da lassen sich Texte ganz verschiedener Art finden: Für die Liturgie im engeren Sinne, aber auch Gesänge und Gebete, welche für das persönliche Glaubensleben zusammengestellt sind, Texte für die Gewissens- und Glaubensbildung oder Grundtexte des Glaubens. Das Buch der Psalmen scheint einem ähnlichen Zweck gedient zu haben. Es ist daher eine Zusammenstel-

lung, eine Sammlung von Gebets- und Gesangstexten für ganz verschiedene Glaubenssituationen: Liturgien, liturgische Begleitgesänge, Meditations-
texte, Lehrtexte, Formulare für Busse und Besinnung.

Das Gebet ist eine literarische Form, welche, im Gegensatz zu mehr lehrhaften Texten, zu Weisungen, zu Geschichtsdarstellungen, oft von einem sehr persönlichen, engagierten und direkten Ton getragen ist. Eben dieser Freimut, diese Unmittelbarkeit, diese Spontaneität, ja diese bisweilen sehr ungeschützte Sprache ist auch ein Kennzeichen für die Psalmen, jedenfalls für viele Psalmen. Wer das begriffen hat, kann sich mit vielen Aussagen der Psalmen besser identifizieren. Er kann das Psalmengebet leichter nachvollziehen. So etwa Ps 12,4: «Der Herr vertilge alle falschen Zungen.» Oder die Gott gegenüber wohl recht gewagte Äusserung von Ps 44,24: «Wach auf! Warum schläfst du, Herr? Erwache.»

Jesus sagt: «So sollt ihr beten» (Mt 6,9), und übergibt den Jüngern mit diesen Worten sein Gebet. Die Psalmen, die zur Heiligen Schrift gehören und die Hochschätzung geniessen, welche wir der Bibel allgemein entgegenbringen, dürfen sicher auch in der Verlängerung dieser Aufforderung nachvollzogen werden: So sollt ihr beten. Sie haben *Modellcharakter* für unser Beten. Wir lassen uns mit ihnen das Gebet vorgeben. Sie werden für uns eine Stütze, eine Hilfe, eine Sicherheit für unser Gespräch mit Gott; ein Mass für unsere Anliegen und Bitten; eine Vorgabe für das Gotteslob.

Das Buch der Psalmen ist nicht aus einem Guss. Verschiedene Sammler und Redaktoren haben zu seinem Wachstum und zur abschliessenden



Islamischer Alltag in Zürich
Ausstellung im Stadthaus bis 25. Januar 2002
(Montag–Freitag 8–18 Uhr, Samstag 8–12 Uhr); siehe dazu auch in dieser Ausgabe Seite 653f.

645
PSALMEN-
GEBET

646
SOLIDARITÄT

647
CHRISTKÖNIG

653
ISLAM UND
SCHWEIZER
RECHT

654
LESEJAHR C

655
AMTLICHER
TEIL

Form beigetragen. Eine der grossen Linien beziehungsweise der redaktionellen Arbeit an diesem Buch ist die Perspektive der so genannten Armenologie. Anhand von Ps 86 (85) können wir dieses Motiv etwas freilegen.

Psalm 86 (85) gilt als ein *später Psalm*. Er wurde bei einer Teilredaktion unseres Psalters in die Sammlung aufgenommen, das heisst etwa um das Jahr 300 vor Christus. Er könnte damals gedichtet worden sein, möglicherweise auch früher. Jedenfalls gehört er in die nachexilische Zeit. Man nimmt an, dass er die beiden korachitischen Einheiten Ps 84–85 sowie 87–88 miteinander verbinden sollte. Gleichzeitig hatten die Psalmen 2,1–9 und 89 die Aufgaben, die zwei Sammlungen 3–41 sowie 42–88 zu rahmen und messianisch auszurichten.

Ps 86 ist für *David*. Dieses *für David* wird oft auch als von David interpretiert. Wir haben hier eine historisierende Angabe. Der Psalm soll David als Gebet gedient haben. David gilt in dieser Zeit als der grosse Psalmendichter und Psalmensänger. Man ist überzeugt: Wie Mose Israel die fünf Bücher der Tora übergeben hat, so David die fünf Bücher des Psalters (3–41; 42–72; 73–89; 90–106; 107–150, wobei das Hallel 146–150 die grosse Schlussdoxologie darstellt). Die Zahl fünf bedeutet das umfassende Gotteswort, die umfassende Weisung Gottes. Somit entspricht der Psalter dem umfassenden Gotteslob, gleichsam abgestimmt auf das umfassende Gotteswort. Er ist die umfassende Antwort

Israels auf die Tora. Diese umfassende Antwort kommt von David. Damit wird dem Psalter höchstes Ansehen und grösste Verbindlichkeit verliehen (vgl. die fünf Doxologien nach den einzelnen Teilen; mit der Doxologie nimmt der Beter das Psalmengebet als Offenbarungszeugnis an; er anerkennt die Psalmen als für ihn gültige Lebensweisung in Entsprechung zur Tora).

Für David hat aber noch eine andere Bedeutung. *Für David* weist in die *Zukunft* beziehungsweise hält die *Gegenwart* fest. Schon der Prophet Ezechiel spricht von einem zukünftigen David, möglicherweise von einem David redivivus (vgl. Ez 34,23.24; 37,24.25). Damit ist mehr gemeint, als dass die davidische Dynastie fortbestehen werde, dass dem David ein Spross geboren wird, ein Nachfolger. David wird Israel gleichsam wiedergeschenkt beziehungsweise Israel bekommt einen neuen David, einen König, der ganz wie David ist. Eben diesem David sind die Psalmen gewidmet. Für ihn sind sie bestimmt.

David ist möglicherweise auch kollektiv zu verstehen. David sind die Frommen, die Gläubigen dieser Zeit (nachexilische-frühjüdische Epoche), welche sich durch das Beten und Meditieren der Psalmen wie der fromme David verhalten, da David als Vorbild der jüdischen Frömmigkeit gilt. *Für David* heisst dann, dass die Psalmen für die Frommen, für Israel, für die Gläubigen bestimmt sind, für das davidische, messianische (königliche) Volk.

Vitus Huonder

SOLIDARITÄT – AUS POLITOLOGISCHER SICHT

Was ein politischer Ideengeschichtler, zumal ein Deutscher, zur aktuellen Schweizer Diskussion um die Solidarität (und die Solidaritätsstiftung) beitragen kann, ist keine Kasuistik, sondern eine Hermeneutik: Was meinen wir – worauf hoffen wir, woran orientieren wir uns, wenn wir uns (als Individuen, als Gemeinwesen) solidarisch begreifen wollen? Damit können ganz unterschiedliche Ansprüche formuliert und manchmal auch amalgamiert werden – und um dies zu verdeutlichen, erzähle ich Ihnen vorweg ein zeithistorisches Märchen.

I. Es war einmal...

Es gab einmal eine wunderschöne Solidarität, entstanden aus einem gewaltigen Arbeiterkampf. So gross, dass er weit mehr war als nur ein Arbeitskampf, sondern zugleich Protest gegen ein undemokratisches Regime, gegen Fremdherrschaft und für nationale

Selbstbestimmung. Mit diesem Funken der Freiheit wärmte diese Solidarität die Menschen guten Willens «wie ein Sonnenstrahl. Wen sie trifft, dem gibt sie Wärme, die weiterstrahlt, ganz zwanglos.»¹ Ach, wer würde das bei uns wohl über eine Gewerkschaftsbewegung sagen?

Doch Solidarnosc, denn von dieser polnischen Freiheitsbewegung ist die Rede, war mehr als ein Aufstand der Arbeiter. Sie mobilisierte nicht nur Klassensolidarität; sie war auch eine Nationalbewegung, deren Symbole explizit an den Widerstand des «Kämpfenden Polen» gegen die Fremdherrschaft erinnerten: «Die rot-weissen Armbinden der (Solidaritäts-)Funktionäre waren eine direkte Übernahme von der Heimarmee während des Warschauer Aufstands (gegen die deutsche Besatzung).»² Und auch über diesen Widerstand gegen eine arbeiterfeindliche Wirtschaftspolitik und eine freiheitsfeindliche Staatsordnung

Der Liturgiewissenschaftler Vitus Huonder wird in einer Reihe von Beiträgen im Sinne eines «Recycling für Betroffene» einige grosse Linien des Psalters aufzeigen und auf diesem Weg spirituelle Impulse vermitteln. Vitus Huonder, Generalvikar des Bistums Chur für den Kanton Graubünden, wurde von der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg für das Fach Liturgiewissenschaft habilitiert (Vitus Huonder, Die Psalmen in der Liturgia Horarum, [Studia Friburgensia, Neue Folge 74], Freiburg Schweiz 1991).

THEOLOGIE

Der Politologe Privatdozent Dr. Otto Kallscheuer war im Sommersemester 2001 Gastprofessor an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern; sein Beitrag ist die überarbeitete Fassung des Referates, das er an der Tagung der Fakultät gehalten hat; siehe dazu

EIN LIED GEGEN OHNMACHT UND ANGST

Christkönig: Kol 1,12–20

Auf den Text zu

Christkönig schliesst das Kirchenjahr ab. Die Botschaft dieses Festtags lautet: Letztlich ist alles im Herrschaftsbereich Jesu Christi – die Welt, die Geschichte der Menschheit und das Geschick jedes Einzelnen. Der als Lesung vorgesehene Hymnus aus dem Kolosserbrief besingt und bekennt dies, allerdings ohne das Wort «König» zu verwenden. Er spricht von Jesus als Bild Gottes, als Ursprung, Mitte und Ziel der Schöpfung, als Erlöser und Friedensstifter.

Mit dem Text unterwegs

In unsere Zeit hinein gesungen, wirft das Lied viele Fragen auf:

– Kann man nach dem 11. September 2001 die Überwindung der «Macht der Finsternis» preisen?

– Kann man angesichts der Angst vor Terror und biologischen Kampfstoffen bekennen: «in ihm wurde alles erschaffen, das Sichtbare und das Unsichtbare»?

– Kann man angesichts des Krieges in Afghanistan, singen: «Alle Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten sind durch ihn und auf ihn hin geschaffen»?

– Ist es nicht zynisch, in einer Welt voller Not, Gewalt, Hass und Angst das «Reich seines geliebten Sohnes», die «Versöhnung» und den «Frieden» als gegenwärtig zu feiern?

– Wie klingen diese Worte in den Ohren von Menschen, die beim Anschlag von Zug, bei Bombenabwürfen in Kabul, militärischen Interventionen in Palästina oder bei der Katastrophe im Gotthardtunnel Angehörige verloren haben?

– Was löst das Bekenntnis «in ihm hat alles Bestand» bei jenen aus, für die wegen des Zusammenbruchs der Swissair alles ins Wanken gekommen ist und die um ihre Arbeitsstelle und ihre wirtschaftliche Existenz bangen?

Natürlich, es wäre einfacher, all diese Fragen vom schönen Hymnus und vom Sonntagsgottesdienst fern zu halten. Das in der Aussage mit dem Kolosserhymnus verwandte Lied

«Ausgang und Eingang,
Anfang und Ende,
liegen bei Dir, Herr»,

singt sich leichter und klingt harmonischer, so lange die Realität ihm nicht zu nahe kommt. Aber die Lösung, das Christuslied und die schwierige Welt, in der wir leben, möglichst sorgfältig voneinander zu trennen, wird dem Hymnus nicht gerecht, denn so wird auseinander gerissen, was dieser

verbindet: die Schöpfung und die Erlösung, der Vorrang des Auferstandenen und die Mächte und Gewalten im Himmel und auf der Erde.

Sollen wir deshalb in diesen schwierigen Zeiten dieses Lied nicht mehr singen? Haben Terror und Gewalt, der Krieg und das Elend der Welt das Lied zum Schweigen gebracht? Ist es so realitätsfern geworden, dass wir heute andere Lieder brauchen? Die Frage ist verständlich. Aber sie geht davon aus, dass das alte Lied aus einer heilen Welt stammt, aus der «guten, alten Zeit», als «die Welt noch in Ordnung war».

Ein Blick in die Entstehungszeit des Kolosserbriefes zeigt, dass diese Annahme nicht berechtigt ist: Auch die Christinnen und Christen in Kolossä im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts lebten in einer Welt voller Angst und Ungewissheit. Die «pax romana», von der die gut situierten Historiker im Umfeld des kaiserlichen Hofes schreiben, war «ein Friede voll Blut». Viele Menschen, besonders solche, die materiell nicht gut gesichert waren, fühlten sich nicht nur den wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen, sondern auch schwer fassbaren «Mächten und Gewalten» ausgeliefert. Reale und irrealen Ängste schufen ein Klima der Ungewissheit. Viele suchten Halt, Geborgenheit und Zuversicht.

Schon zur Zeit seiner Entstehung in den Anfängen des Christentums war der Hymnus ein Lied gegen die Angst. Die Christinnen und Christen, die es sangen oder beteten, bestärkten sich damit im Glauben und in der Hoffnung, dass die «Finsternis» nicht durch den Glanz und Prunk der kaiserlichen Machtentfaltung überstrahlt wird. Und so eindrücklich die Macht der römischen Legionen oder die Wirtschaftskraft des blühenden Handels waren – auch sie sind nicht das, «was die Welt im Innersten zusammenhält». Ursprung und Ziel der

Schöpfung, Mitte und Höhepunkt der Geschichte ist Jesus Christus: der Mensch aus Nazaret, dessen «Macht» andere nicht unterdrückte, sondern aufrichtete, dessen «Herrschaft» nicht auf Rivalität, sondern auf Gemeinschaft und «Versöhnung» aufbaute, dessen «Licht» die anderen nicht in den Schatten stellte, sondern der «Macht der Finsternis entriss», dessen «Reich» nicht auf der Gewalt aller gegen alle, sondern auf «Frieden» gründete.

Über den Text hinaus

In Zeiten der Angst und in Situationen der Ohnmacht ist die Versuchung gross, den Glauben an die schöpferische Güte Gottes zu verlieren und zerstörerischen Kräften zu vertrauen. Vergeltung ist dann nahe liegender als Versöhnung, Krieg verspricht raschere Lösungen als Friede. Militärische oder politische Macht nimmt göttliche Züge an, und die «Gottebenbildlichkeit» wahrer Menschlichkeit droht vergessen zu gehen. In Zeiten der Verunsicherung richtet sich die Hoffnung, dass «alles Bestand hat», allzu leicht auf den Kaiser, den Präsidenten oder die Spitzen der Wirtschaft und der Banken. Die Orientierung am Lebensstil und an der Praxis Jesu, die Solidarität seiner Schwestern und Brüder als «Glieder seines Leibes, der Kirche» scheinen plötzlich zu schwach, zu wenig effizient. Das war zur Zeit der ersten Christen und Christinnen so und ist heute nicht anders. Der Kolosserhymnus ist kein wirklichkeitsfremdes Lied aus einer heilen Welt, sondern ein Widerstandslied, das ansingt gegen die Faszination von Gewalt und Vergeltung, aber auch gegen die eigenen Ängste, Ohnmachtsgefühle und Tendenzen zu Anpassung und Resignation. Auch unsere Zeit braucht solche Lieder, nicht um vor der Wirklichkeit zu fliehen, sondern um ihr standzuhalten.

Daniel Kosch

Er-lesen, Er-hellen, Er-leben

Hymnische Texte wie Kol 1,12–20 sollen nicht primär erklärt, analysiert und diskutiert werden. Es sind Lieder und Gebete, die wiederholt, gesummt, gesprochen und intoniert werden wollen – im Gottesdienst, aber auch morgens vor der Zeitungslektüre, tagsüber angesichts von Erfahrungen schöpferischer Güte wie zerstörerischer Gewalt, oder abends im Rückblick auf den Tag und die Tagesschau.

Eine Bibelarbeit kann diese Verbindungslinien und Kontrasterfahrungen auf unterschiedlichste Art aufgreifen und dazu ermutigen, den Hymnus «auszuprobieren», indem er in unterschiedlichste Situationen und Erfahrungen hineingesprochen wird. Bei einem zweiten Treffen kann ein Austausch darüber stattfinden, wie sich dadurch die Wahrnehmung der Wirklichkeit und der Klang des Textes verändern.

THEOLOGIE

sollte Solidarnosc noch hinausgehen. Das jedenfalls hofften viele ihrer Aktivisten, Wortführer, Vordenker und – jawohl – Priester.

Im Oktober 1980 predigte der Solidarnosc-Seelsorger (und Philosophieprofessor) Jozef Tischner auf dem Krakauer Wawel auf einer der grossen Massenzusammenkünfte für Solidarnosc, die erst im August 1980 aus dem Streikkomitee der Danziger Leninwerft entstanden war: «Solidarität, die vom Buchstaben und vom Geist des Evangeliums kommt, braucht keinen Feind, um stark werden und sich entwickeln zu können. Sie wendet sich an alle und nicht gegen irgendjemanden. Die Grundlage und Quelle der Solidarität ist das, worum es jedem Menschen in seinem Leben eigentlich geht [...] Uns allen geht es darum, dass die Wahrheit immer die Wahrheit bedeutet und die Gerechtigkeit eben Gerechtigkeit. Es ist Ordnung zu bringen ins Haus. Genau das, was zu tun ist, bringt die Menschen zusammen und ruft sie zur Tat. Das verbindet sie tiefer und dauerhafter als die Angst vor den Feinden. Wir wollen, dass uns unsere einfachste Menschenpflicht miteinander vereint.»³

Als eine die Klassensolidarität der Arbeiter und die nationale Solidarität der Polen noch einmal transzendierende Utopie sollte Solidarnosc auch die «Solidarität der Gewissen» mobilisieren. Die Gewerkschaft war schliesslich auch im Geist eines christlichen Sozialismus entstanden; ihre Intellektuellen kannten die katholische Soziallehre sehr gut, und die Solidarnosc-Agitation bediente sich ganz bewusst religiöser Symbole. Sie hatte Schutzpatrone im Himmel – die Schwarze Madonna vom Heiligen Berg von Tschenstochau – wie auf Erden: in Rom, beim dortigen Bischof Karol Wojtyła, der nicht lange zuvor noch Lokalbischof in Krakau gewesen war. Als bald kam er der freien Gewerkschaft mit einer eigenen Sozialzyklika ideell zu Hilfe: *Sollicitudo rei socialis* (1981).

Am Ende kriegte die Solidarität ihr Volk, das Volk erkämpfte die Freiheit, der Danziger Streikführer wurde sogar nationaler Staatspräsident (und Lech Walesa versuchte dann auch sogleich, es dem anderen grossen polnischen Staatschef des 20. Jahrhunderts, Marschall Pilsudski, nachzutun). Papst Johannes Paul II., der Solidarnosc-Schutzpatron in Rom, schrieb in seiner nächsten Sozialzyklika *Centesimus Annus* (1991), der gewaltlose Umsturz des Kommunismus in Mittel- und Osteuropa sei «in gewissem Sinne aus dem Gebet entstanden und wäre ohne ein grenzenloses Vertrauen in Gott, den Herrn der Geschichte, der das Herz der Menschen in seinen Händen hält, undenkbar gewesen».⁴

Ende gut – alles gut? Nun, wir wissen: Die kirchliche Ehe zwischen Solidarnosc und dem neuen Polen hatte kein *happy end*. Solidarnosc vermochte es nicht, zugleich als soziale Bewegung, als politische

Struktur und als katholisches Projekt der christlichen Renaissance der polnischen Nation zu überleben. Die Gewerkschaft wurde bald zu einer normalen Richtungsgewerkschaft; und die Einheit aller antikommunistischen Politiker und Intellektuellen unter dem Banner der Solidarnosc fiel in heftigen und hässlichen Konflikten auseinander: Konflikte zwischen Arbeiterführer Walesa und «seinen» früheren politischen Beratern (wie Tadeusz Mazowiecki), zwischen (Neo)Liberalen und sozialliberalen Politikern, zwischen den konservativen Nationalisten und den linken Pro-Europäern (vom Schlage Bronislaw Gerekms). Und am bitteren Ende, in den diesjährigen *Sejm*-Wahlen, sollten die Vertreter aus der «Wahlaktion Solidarität» nicht einmal mehr ins polnische Parlament gewählt werden.

Und wie steht es um die durch Blutzeugen (wie den Solidarnosc-Priester und Märtyrer Jerzy Popieluszko) besiegelte Einheit von katholischer Kirche, politischem Katholizismus und polnischer Nation? Nun, sie überlebte nicht einmal die erste Verfassungsdebatte, als die Bischofshierarchie versuchte, der Nation den katholischen Standpunkt (unter anderem in der Abtreibungsfrage) per Gesetzestext aufzuoktroieren. Das befreite Polen erwies sich keineswegs als der sichere Hafen katholischer Sitten, auf den die kirchliche Hierarchie gehofft hatte. Fazit: heute ist der polnische Katholizismus auf dem moralischen Tiefpunkt, zerstritten zwischen nationalistischen, auch antijüdischen Tendenzen, konservativen Dogmatikern in der Kirchen- und Theologenhierarchie – und den immer weniger werdenden sensiblen, offenen, «liberalen» Denkern. Pater Tischner war einer davon.

2. Drei normative Register der Solidarität

Natürlich ist diese Peripetie von Solidarnosc keine Widerlegung von Pater Tischners kommunikativer «Ethik der Solidarität»⁵. Ebenso wenig widerspricht sie den Schlussfolgerungen, die Papst Johannes Paul II. aus den osteuropäischen Revolutionen gezogen hat, dass in Gesellschaften, in welchen «der legitime Raum der Freiheit willkürlich eingeschränkt oder gar zerstört wird», das soziale Leben unweigerlich verfallen muss.⁶ Doch sollte uns dieses traurige Ende der Solidarnosc davor warnen, dem emotionalen, appellativen Einigungswert der Parole «Solidarität» überzubewerten. Davor, den Ruf nach Solidarität mit zu viel Erwartungen aufzuladen – ihn mit einer verantwortlichen politischen, moralischen Aufgabenstellung zu verwechseln.

Politologen wie Ideenhistoriker können also dem Sozialethiker Hans Halter vor allem in seiner Aufforderung folgen, dass der Begriff «Solidarität» – der Anspruchshorizont, auf den die Solidaritätsforderung bezogen ist – differenziert werden sollte.⁷ Es

SKZ 169 (2001) Nr. 39, S. 533–534: Adrian Loretan/Carl Holenstein, Solidarität auf dem Prüfstand, und S. 534–539: Hans Halter, Solidarität – ein fundamentales Prinzip mit Grenzen, sowie SKZ 169 (2001) Nr. 44, S. 616–620: Walter Schmid, Stiftung Solidarität Schweiz.

* Im Gedenken an Pater Jozef Tischner (1931–2000), mit dem man wohl gerne streiten mochte – nicht nur über die Solidarität.

¹ Jozef Tischner, Solidarität der Gewissen. Predigt auf dem Krakauer Wawel am 19. Oktober 1980, in: TRANSIT, N.20 (Winter 2000/2001), S. 175.

² Norman Davies, Im Herzen Europas. Geschichte Polens, München 2000, S. 367.

³ Tischner, Solidarität der Gewissen, aaO., S. 175 f.

⁴ Centesimus annus, Nr. 25; vgl. dazu auch das Kapitel VIII., Ecclesia militans, in: Otto Kallscheuer, Glaubensfragen, Frankfurt a. M. 1991, S. 177–222.

⁵ J. Tischner, Ethik der Solidarität, Graz-Wien-Köln 1982; vgl. dazu auch den Artikel von Charles Taylor, Einige Überlegungen zur Idee der Solidarität, in: TRANSIT, N.20 (2000/2001), S. 189–201.

⁶ Centesimus annus, Nr. 25; vgl. auch Johannes Pauls II. Kritik am Marxismus, (ebd., Nrn. 13, 25, 41 usw.): Der kardinale Irrtum des Kommunismus habe darin bestanden, die Freiheitsnatur des Menschen, seine «wesenseigene Transzendenz» zu leugnen und zu unterdrücken.

⁷ Hans Halter, Solidarität – ein fundamentales Prinzip mit Grenzen, in: Schweizerische Kirchenzeitung, 39/2001, S. 534–539.

geht dabei natürlich nie um Klärung von Begriffen allein, sondern um ihre jeweilige normative Ladung, um ihren historischen Kontext, um ihre politische Zielsetzung.

So hat etwa der Soziologe Kurt Bayertz vier ganz unterschiedliche semantische «Register» unterschieden, auf denen heutzutage (das heisst grosso modo: seit dem 20. Jahrhundert) gespielt wird, wenn von Solidarität die Rede ist.⁸ Bayertz unterscheidet 1. die Solidarität als Ideal «allgemeiner Brüderlichkeit», das ebenso auf die christliche Idee der Gotteskindschaft wie auf die universalistischen Intuitionen der stoischen Philosophie zurückgeht, von 2. der Solidarität als Band «gesellschaftlicher Einheit» innerhalb einer Nation. Diese patriotische Bürgersolidarität hat dann – und dies nicht zuletzt aufgrund der Erfolge der demokratischen und Arbeiterbewegung – 3. zur «Legitimation des modernen Sozialstaates» beigetragen, in dem der einzelne Bürger von der Gemeinschaft Hilfe in Notlagen als Rechtsanspruch erwarten kann. Und daneben gibt es natürlich immer noch 4. den alten semantischen Gehalt des «Kampfbegriffs» Solidarität, der dann auch in anderen sozialen oder politischen Kämpfen wieder hervorgeholt werden kann (wie die alten Fahnen der Gewerkschaftsbewegung zum 1. Mai).

Ich will nun dieser vierfachen Klassifikation hier nicht *en détail* folgen, da ich nur einige Stichworte aus der historischen Semantik andeuten kann.⁹ Ich möchte nur an *drei* konträre Bedeutungen von «Solidarität» aus der relativ jungen, kaum dreihundertjährigen Geschichte dieses Begriffes erinnern: die korporative, die nationale und die universale Solidarität.

Die korporative Solidarität

Die Wurzeln des korporativen Solidaritätsbegriffs finden sich im römischen Recht: Die *obligatio in solidum* war die schuldrechtliche Haftung, nach der jedes Mitglied einer (familiären) Gemeinschaft für die Gesamtheit der Schulden aufzukommen hatte – und umgekehrt ebenso die Gemeinschaft für die Schulden eines jeden Mitglieds. Noch in Diderots und d'Alemberts berühmter *Encyclopédie* wird der Begriff «solidarité» nur als kollektive Schuldenhaftung erläutert; und aus dieser korporativen Dimension der Solidarität zwischen allen Mitgliedern eines Standes, einer Körperschaft sollte sich dann später im Klassenkampf die Arbeitersolidarität (die Solidarität der Mitglieder des vierten Standes) entwickeln.

Begriffsgeschichtlich lässt sich dieser Übergang fast zeitgenau fixieren: 1819/1820 spricht der deutsche Staatsphilosoph G. W. F. Hegel in seinen Vorlesungen zur Rechtslehre von der Solidarität als einem Äquivalent für die mikrosoziale Sorge um Kinder und Schwache in der Familie, angesiedelt auf der Ebene der Korporationen. Diese treten damit gewis-

sermassen zwischen die traditionelle «Sittlichkeit» der Familie und die von anonymen Marktmechanismen und dem «System der Bedürfnisse» geprägte moderne bürgerliche Gesellschaft: «Indem die Korporation in Rücksicht der bürgerlichen Gesellschaft an die Stelle der Familie tritt, so fällt derselben auch die Sorge für die Individuen anheim, da wo und insoweit die Kräfte der Familie nicht ausreichen. Ihr liegt es zunächst ob, für die Bildung der Kinder zu sorgen, und ebenso hat sie sich solidarisch zu verbinden für diejenigen, welche zufälligerweise in Armut geraten.»¹⁰

Die nationale Solidarität

Neben diese Standes- und später dann Klassensolidarität tritt jedoch ebenfalls im 19. Jahrhundert Begriff und Idee der nationalen Solidarität: als patriotische Tugend, in der alle Bürger füreinander einstehen. Auch dieses semantische Register hat natürlich eine weit ältere Tradition, etwa im Republikanismus der italienischen Städterepubliken, aber auch in der Schweizer Eidgenossenschaft. Der Genfer Bürger Jean-Jacques Rousseau nennt dieses einigende Band des idealen Vaterlands geradezu eine «bürgerliche Religion»: die *religion civile*, welche «den göttlichen Kult mit der Liebe zu den Gesetzen vereinigt und die Bürger lehrt, indem sie das Vaterland zum Gegenstand ihrer Verehrung macht...» Rousseaus republikanisches Modell orientiert sich hier gar an der griechischen Polis oder am öffentlichen Kultus Roms: «dass dem Staat dienen zugleich dessen Schutzgott dienen heisst».¹¹ Und dieser neoklassische Republikanismus sollte auch für die französische Revolution als den Prototyp der Bürgernation stilbildend werden.

Laut Graf Mirabeau war es «für die Sitten wichtig, dass sich eine Solidarität zwischen dem öffentlichen Glauben und dem privaten bildet» (Rede in der Nationalversammlung 1789); und Danton sollte 1793 aufrufen: «Wir sind alle «solidarisch» durch die Identität unseres Verhaltens».¹² Es sind dann die (mehr oder weniger) demokratischen Nationalbewegungen des 19. Jahrhunderts, welche die moralische Bewertung der nationalen Identität auch als politischen Einsatz hervorheben: So das junge Deutschland seine Hoffnung auf die «innere, solidarische Einheit» des staatlich «zerstückelt[en], künstlich auseinandergehalten[en]» deutschen Volkes (so der Hegel-Biograph Karl Rosenkranz¹³); oder in Frankreich als die im *plebiscite de tous les jours*, in täglicher Volksabstimmung erneuerte und gegen alle Spaltungen verteidigte Bindung der *citoyens* an die unteilbare französische Republik.

An diese appelliert Ernest Renan im Jahre 1882, also mitten in der deutsch-französischen Polemik über die nationale Zugehörigkeit Elsass-Lothringens. Renan definiert in seiner berühmten Rede die Nation geradezu durch Solidarität: «Eine Nation ist

THEOLOGIE

⁸ Kurt Bayertz, Begriff und Problem der Solidarität, in: ders. (Hrsg.), *Solidarität. Begriff und Problem*, Frankfurt a. M. 1998, S. 11–53.

⁹ Zum Folgenden vgl. neben den im Sammelband von K. Bayertz versammelten Beiträgen, vor allem den Artikel von Rainer Wildt, *Solidarität, Begriffsgeschichte und Definition heute* (S. 202–216), auch Rainer Zoll, *Was ist Solidarität heute?*, Frankfurt a. M. 2000.

¹⁰ Hegel, *Rechtsphilosophie*, Vorlesungsnachschrift von 1819/20, zit. bei R. Wildt, aaO., S. 204.

¹¹ J. J. Rousseau, *Du Contrat Social*, IV. 8.

¹² Zoll, aaO., S. 20 f.

¹³ Karl Rosenkranz, *G. W. F. Hegels Leben*, Berlin 1844 [Reprint 1977], S. xxxvii.

[...] eine grosse Solidargemeinschaft, getragen von dem Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch zu bringen gewillt ist. Sie setzt eine Vergangenheit voraus und muss in der Gegenwart zu einem greifbaren Faktor zusammenzufassen sein: der Übereinkunft, dem deutlich ausgesprochenen Wunsch, das gemeinsame Leben fortzusetzen.»¹⁴

Und in dieser republikanischen Volkssolidarität (die Solidarität des *Demos*, nicht des *Ethnos*) wurzelt auch die moderne Idee des Sozialstaats. «Will man, dass die Völker tugendhaft sind – so hatte Rousseau bereits 1755 in seinem Artikel «Ökonomie» in der *Encyclopédie* geschrieben – so beginne man also damit, sie ihr Vaterland lieben zu lehren! Wie aber werden sie es lieben, wenn das Vaterland für sie nicht mehr ist als für Fremde und ihnen nur gewährt, was es niemandem verweigern kann? [...] Ist es nicht in der Tat die Pflicht des Volkskörpers, für die Erhaltung des letzten seiner Glieder mit der gleichen Liebe zu sorgen wie für alle anderen?»¹⁵

Und Jacques-Louis David, der Maler und jakobinische Zeremonienmeister der Französischen Revolution hat die Vaterlandsliebe als Wurzel der sozialen Solidarität zwischen den Staatsbürgern ikonographisch festgehalten, und zwar in seiner grossen (und deutlich einer Kreuzabnahme nachempfundenen) Ikone des republikanischen Märtyrers, des «ami du peuple», Jean-Paul Marat: Der in seinem Krankenzimmer ermordete Volksfreund hat soeben ein Billett unterzeichnet, in dem er einer republikanischen Mutter, deren beide Söhne im Kampf wider die Tyrannei fielen, Unterstützung zusagt – unter den Zetteln in Marats Hand ist auch eine Assignate (das Staatspapiergeld der Revolution).¹⁶

Die universale Solidarität

Das dritte normative Register, die Menschheitssolidarität oder universelle Brüderlichkeit, ergibt sich nun keineswegs in zwangloser Anknüpfung an die beiden bisher genannten Bedeutungen, die Standes- und nationale Solidarität. Dies hat wiederum Jean-Jacques Rousseau vielleicht am drastischsten klargestellt, wenn er die universalistische Moral des Christentums geradezu als Gegensatz zur nationalen Solidarität, also «Bürgerreligion» oder *religion civile* definiert. Im christlichen Glauben, «[d]urch diese heilige, erhabene und wahre Religion erkennen sich die Menschen – Kinder des nämlichen Gottes – alle als Brüder, und die Gemeinschaft, die sie vereinigt, löst sich auch im Tod nicht auf»; aber eben darum ist die christliche Menschheitsmoral für die republikanische Solidarität äusserst gefährlich: «Statt die Herzen der Bürger an den Staat zu heften, entfernt sie sie davon wie von allen irdischen Dingen: ich kenne nichts, was dem gesellschaftlichen [im Sinne des *Contrat social*: republikanischen] Geist mehr entgegenstände».¹⁷ Die

christliche *religion de l'homme* oder «Menschheitsreligion» wird also die *religion civile* oder «Bürgerreligion» der Nation unweigerlich schwächen.

3. Sozialstaat und Solidarität im 19. und 20. Jahrhundert

Die steile Erfolgskarriere des Begriffs «Solidarität» im 19. Jahrhundert betrifft (und vermengt) in unterschiedlichen Kontexten und Frontstellungen alle drei genannten Bedeutungen. Sie ist auf allen drei Ebenen eng mit der Geschichte der sozialen Frage verknüpft. Denn die Kampfessolidarität der Arbeiterklasse knüpft (schon in ihren ersten, mutualistischen Organisationsformen) an die korporative Solidarität an, doch sie legitimiert sich aber bald, mit der Verallgemeinerung der sozialen Bewegung, sowohl als nationale wie als universalistische Solidarität.

Erst die politische Gleichberechtigung des vierten Standes, der Ausbruch aus der bloss «negativen Integration» (Dieter Groh) der Arbeiterbewegung ins politische System, ermöglicht – über das politische Gewicht der Arbeiterparteien bei der Sozialgesetzgebung – eine Ausweitung der Bürgerrechte auf politische Beteiligungsrechte und soziale Sicherheit. Insofern verwirklicht erst der von der Arbeiterbewegung mitgestaltete Sozialstaat die republikanische «Pflicht des Volkskörpers, für die Erhaltung des letzten seiner Glieder mit der gleichen Liebe zu sorgen wie für alle anderen», von der Rousseau 1755 in der *Encyclopédie* handelte.¹⁸

Zugleich wurde die Klassensolidarität – als internationale Solidarität – auch durch Ansatzpunkte eines Menschheitsethos angereichert, das freilich angesichts des Ersten Weltkriegs operativ weitgehend hilflos blieb (ähnlich wie der christliche Universalismus) – soweit der proletarische Internationalismus nicht als kommunistische Internationale zum Werkzeug des sowjetischen Imperiums wurde.¹⁹

Zu einer regelrechten «Inflation» der Verweise auf Solidarität kommt es dann erst in der politischen Semantik der europäischen Demokratien nach dem Zweiten Weltkrieg, also in Verbindung mit dem Auf- und Ausbau der national recht unterschiedlich ausfallenden Formen des *welfare state*, des Sozialstaats, *stato assistenziale* usw. im Westen. Diese Entwicklung war nun gewiss eine Folge des Kalten Krieges – oder sagen wir: der Systemkonkurrenz zwischen sozialstaatlich korrigiertem Kapitalismus und bürokratischem Kollektivismus, zwischen den Ordnungsmodellen des Westens und des Ostblocks. Aber die stark «moralisierten» und in der Nachkriegszeit zunächst häufig auch religiös formulierten Rechtfertigungsmuster des Sozialstaates waren auch – jedenfalls in Deutschland – eine indirekte Reaktion (der Besinnung oder der Verdrängung) auf den «Zivilisationsbruch», welchen der Nationalsozialismus mit dem deutschen Massenmord an den europäischen Juden bedeutet hatte.

¹⁴ Ernest Renan, Was ist eine Nation? (1882), in: Grenzfälle. Über neuen und alten Nationalismus (hrsg. von M. Jeismann/H.Ritter), Leipzig 1993, S. 291.

¹⁵ Vgl. Rousseaus Artikel zur (moralischen und politischen) Ökonomie in der *Encyclopédie* (s. jetzt in: Die Welt der Enzyklopädie, Frankfurt a. M. 2001, hier S. 286).

¹⁶ Siehe Jörg Träger, Der Tod des Marat – Revolution des Menschenbildes, München 1986.

¹⁷ Rousseau, *Contrat social*, ebd.

¹⁸ Dies hat insbesondere T. H. Marshall in seinen klassischen Arbeiten herausgearbeitet.

¹⁹ Im 20. Jahrhundert kommt es zudem, ebenfalls als Reaktion auf die europäischen Weltkriege, zu verschiedenen Versuchen, die moralische Menschheitssolidarität auch rechtlich umzusetzen: der Völkerbund liess sich ja auch als Staatensolidarität wider Rechtsbrecher begreifen. Auf diesen gerade heute wieder aktuell werdenden Gesichtspunkt kann ich hier freilich nicht eingehen.

Politisch bemühten sich also sowohl die Parteien der sozialistisch-sozialdemokratischen als auch der christlich-sozialen Tradition darum, den menschlichkeitsethisch begründeten, de facto aber die Nation integrierenden Sozialstaat als doppeltes Bollwerk zu befestigen: sowohl als Barriere wider die vergangene, besiegte (und verdrängte) nationalsozialistische Barbarei, als auch (und dies vornehmlich) als Wall wider die aktuell wahrgenommene Bedrohung durch den kommunistischen Kollektivismus des Ostblocks. Beide zeithistorisch präzise verortbaren Kontexte – die Verarbeitung/Verdrängung von gerade vergangenen Menschheitsverbrechen und die ethisch-religiöse Überhöhung des Kalten Krieges – provozierten also geradezu ein (nicht immer ideologiefreies) Anknüpfen an Motivgehalte der Menschheitssolidarität. Auf die Probleme des 21. Jahrhunderts – seien es die «umkippende» Alterspyramide, die wirtschaftliche Globalisierung und die neue, massenhafte Gegenwart von «Fremden» (dauerhaften Immigranten, nicht mehr bloss «Gastarbeitern» für einige Jahre) – scheint hingegen dieses sozial- und christdemokratische Modell des europäischen Sozialstaats völlig unvorbereitet.

4. Solidarität und Erinnerung in der Schweiz

Wir sahen: Zu den Vorläuferbegriffen der heute meist sozialstaatlich verwalteten (und oft entfremdeten²⁰) Solidarität gehören die (korporative) Mitgliedschaft, die (republikanische) Brüderlichkeit und die (christliche) Nächstenliebe. Der Ausbau der europäischen Sozialstaaten lässt sich vornehmlich als Konsequenz des demokratischen Klassenkampfes um die Ausweitung der nationalen Solidarität auf den vierten Stand verstehen. Doch wurde diese Wohlfahrtspolitik, zumal unter den Bedingungen einer auch «semantischen» Systemkonkurrenz im Kalten Krieg, häufig in Begriffen einer universalistischen Menschlichkeitsethik legitimiert.

Und solange die Teilung Europas durch den Eisernen Vorhang bestand (die schliesslich den europäischen Westen auch vor der Armut Osteuropas schützte), gab es wenig Anlass, diesen doppelten, zugleich nationalen und allgemeinemenschlichen Solidaranspruch ernsthaft auf die Probe zu stellen. Heute jedoch wird diese normative Spannung zwischen der Solidarität unter Gleichen (Mitgliedern derselben Klasse, Bürgern desselben Gemeinwesens) einerseits und der Solidarität gegenüber Fremden andererseits (einer im Prinzip universalistischen christlichen Caritas) zum Problem.

Diese Spannung ist real; und sie dadurch aufzulösen, dass man einfach den einen ihre Pole vernachlässigt, verdrängt oder unterdrückt, kann gewiss keine Lösung sein, sondern würde nur zu neuen Verzerrungen oder Verdrängungen führen. Moderne demokratische Gemeinwesen müssen in der Tat pe-

riodisch neu definieren, welche Verpflichtungen ihre Bürger untereinander und gegenüber Fremden respektieren oder neu eingehen wollen. Und die Bedingungen solcher Entscheidungen sind natürlich asymmetrisch: Es sind ja jeweils nur die Mitglieder des «Clubs», welche darüber entscheiden, wen sie neu aufnehmen oder welche mit der Mitgliedschaft verbundenen Rechte sie auch mit bestimmten Nichtmitgliedern («residents», inländischen Ausländern) teilen wollen.²¹ Es hängt also von den moralischen Standards der Clubmitglieder ab, auf welche Verpflichtungen gegenüber Fremden sie sich einrichten wollen. Und diese moralischen Ansprüche sind nicht einfach «da» – sie werden von Bürgern und an sie erhoben, sie werden umstritten, sie werden im Konflikt der Meinungen und Wertvorstellungen revidiert oder sanktioniert.

Dabei spielt nun in der heutigen Schweizer Auseinandersetzung um die Solidaritätsstiftung noch ein weiterer Gesichtspunkt hinein, der nicht verallgemeinert werden kann: Ich meine die offenbar viel zu lange vernachlässigte, verdrängte, verschobene Auseinandersetzung der Eidgenossen über das Verhalten ihrer Nation gegenüber der von Nazi-Deutschland betriebenen Judenverfolgung und Vernichtung. Ohne diese Auseinandersetzung über die Rolle der Schweiz und ihrer Banken im Zweiten Weltkrieg wäre auch die derzeitige Idee der Solidaritätsstiftung wohl kaum entstanden. Das entwertet das Projekt natürlich nicht, mag aber die Argumente dafür (und dagegen) spezifizieren.

Denn es dürfte einleuchten, dass die Selbstverständigung eines Gemeinwesens über schuldhaftes Verstricken in seiner eigenen unmittelbare Vergangenheit, je nach Vergangenheit, von Land zu Land verschieden ausfallen muss. Von Land zu Land – aber auch von Zeit zu Zeit. Ich kann hier nur von meinen eigenen Erfahrungen sprechen. In (West-, Ost-, Gesamt-)Deutschland hat es etwa durchaus mehrere, auch gegeneinander verlaufende Wellen der Auseinandersetzung mit der eigenen nationalsozialistischen Vergangenheit gegeben: Ansätze zur Rechenschaft unmittelbar nach dem Kriege; in den westdeutschen 50er Jahren (nach einem treffenden Ausdruck Hermann Lübbes) das «kommunikative Beschweigen» der gerade vergangenen Mitverantwortung am Unrecht; in der DDR ein staatlich verordneter Antifaschismus; später einen moralisierten und politisierten Generationskonflikt in den 70er Jahren (dies auch als Ergebnis der Studentenbewegung meiner Generation).

Wie immer man diese Tatsache auch bewerten mag: Heute, als Konsequenz der Historikerdebatten vor und der Auseinandersetzungen über die deutsche Identität nach der Wiedervereinigung, bildet das Eingeständnis der schuldhaften deutschen Verantwortung für die Shoah – für den Massenmord an den europäi-

THEOLOGIE

²⁰ Auf die widersprüchliche Rolle des Wohlfahrtsstaats als bürokratisierter «Ersatz» sozialer Solidarität hat André Gorz immer wieder hingewiesen, vor allem in seiner Kritik der ökonomischen Vernunft, Berlin 1989.

²¹ Das Bild vom «Club» der Staatsbürger verwendet zum Beispiel Michael Walzer, Sphären der Gerechtigkeit, Frankfurt a. M. 1992, Kap. 2.

THEOLOGIE

schen Juden – einen integralen Bestandteil der öffentlichen politischen Kultur oder (wenn Sie so wollen) der *religion civile* der neuen, «Berliner» Bundesrepublik Deutschland.²²

Zweifelsohne ist in der öffentlichen Schweizer Debatte das zuweilen unvermittelte Ineinanderschieben des Motivs der «Vergangenheitsbewältigung» mit der Einrichtung des Solidaritätsfonds misslich. Es wurde ja auch zum Anlass zahlreicher demagogischer Verkürzungen und fragwürdiger Polemik (wenn etwa von den «ausländischen jüdischen Organisationen» die Rede war, welche es auf das Gold des eidgenössischen Volksvermögens abgesehen hätten). Und *per se* hat der «Holocaust-Fonds» der Nationalbank (der englische Titel «Rough Justice» scheint mir da übrigens präziser als der deutsche «Gerechtigkeitsfonds») mit der Frage, ob und wie viele der kollektiven Goldreserven der Schweizer Nationalbank für Projekte der Erkundung von Zukunftsaufgaben solidarischen Zusammenlebens verwendet werden sollen, ja gar nichts zu tun.

Sollte man da nicht lieber sagen, das seien eben zwei völlig verschiedene Paar Stiefel? *Zum einen*, wie die Schweiz mit ihrer nationalen Vergangenheit umgeht: und diese Nationalgeschichte beinhaltet eben sowohl die Tradition des politischen Asyls und der Neutralität gegenüber den blutigen Konflikten des letzten Jahrhunderts als auch die Haltung «Das Boot ist voll»; sowohl die Tradition des Roten Kreuzes als auch die Tradition des Schweizer Bankgeheimnisses. *Zum anderen*, was die Schweiz als «Solidargemeinschaft» in ihre kollektive Zukunft als Gemeinwesen investiert: und welches Leitbild dabei bestimmend ist, welches Sozialethos, welches «Gefühl der Opfer, die man gebracht hat, und der Opfer, die man noch zu bringen gewillt ist» (Ernest Renan).

Nun, es wäre auf jeden Fall zu einfach (und wohl auch psychologisch unmöglich), beide Aspekte *in toto* voneinander zu trennen. Denn die Art und Weise der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit gehört schon für jedes Individuum unweigerlich zur eigenen Identität, sie hat Gewicht im Zukunftsentwurf meines Lebens.²³ Die speziellen Pflichten, die ein Mensch aus seiner eigenen Biographie, ja sogar aus der Erbschaft seiner Eltern vielleicht ungern, aber bewusst und willentlich anerkennt, mögen ja sehr wohl Pflichten sein, die (wie der moralphilosophische Ausdruck geht) *super-erogatorischer* Natur sind (auf die also keiner meiner Mitmenschen einen moralischen oder gar Rechtsanspruch erheben darf).

Und doch: Es gibt Pflichten gegen mich selbst, die ich von niemand anderem einklagen würde, die eben darum im Kern mit den «starken Wertungen» zusammenhängen, an denen ich mein Selbstbild ausrichte,²⁴ meinen Anspruch messe, ein gelungenes Leben zu führen: Sie gehören zum *moral standing* meiner Person, sie konstituieren meinen Selbstwert

mit – gegenüber anderen Personen, vor allem gegenüber mir selbst. Ähnlich gehören auch die Pflichten, die eine Nation im Bewusstsein ihrer Verfehlungen in der Vergangenheit akzeptiert – gegenüber ihren eigenen Mitgliedern wie gegenüber Fremden – durchaus zum ethischen Selbstbild dieser Nation: zum *moral standing* der Republik, als Gemeinwesen gegenüber ihren Bürgern, als Nation gegenüber andern Nationen.

Seitdem wir (in den Worten des Sozialphilosophen Axel Honneth) die «Naivität verloren haben, dass Ungerechtigkeiten sich immer nur auf unsere je eigene Gegenwart auswirken»²⁵, lässt sich ohnehin die Zeitdimension von Solidarität immer weniger aus der Sozialpolitik verbannen. Ökonomische wie ökologische Risiken und Nebenfolgen aktueller Arrangements für die Nachgeborenen bestimmen ja ohnehin alle aktuellen sozialpolitischen Debatten zunehmend mit. Wenn nun in der Diskussion um die Schweizer Solidaritätsstiftung solch intergenerationelle «Verzeitlichung» der Gerechtigkeit auch sittliche Verpflichtungen gegenüber Fremden einschliesst, die die Eidgenossenschaft mit explizitem Blick auf ihre Vergangenheit wahrnimmt, so ist dies nicht logisch zwingend, aber psychologisch völlig plausibel. Und politisch ehrenhaft.

Das patriotische Ethos der Bürgersolidarität würde sich damit nämlich reflexiv wenden – gewissermassen sich selbst zum Problem machen. Und dafür könnte bereits die öffentliche Debatte um den Stellenwert und die konkreten Projekte des «Zukunftsfonds» wichtige Lernschritte provozieren. «Reflexive Bürgersolidarität» weiss darum, dass die moralischen Ressourcen einer Nation nicht als selbstverständliche Fakten vorausgesetzt werden, sondern selber zum Einsatz, zum Problem, zur Aufgabe, zum Konfliktfeld der demokratischen Meinungsbildung werden. Auch das «soziale Kapital» an innergesellschaftlichem Vertrauen, das ja durch die Apparate des Sozialstaates, häufig unpersönliche Sozialagenturen, weniger erzeugt als verbraucht wird, erneuert sich nicht ohne öffentliches Beispiel.

Eine «von oben erzwungene Solidarität» des Sozialstaats mag zwar (um Nationalrat Blocher zu zitieren) selbst «ohne moralischen Wert» sein – sie gehört aber zu den kulturellen Standards unseres bürgerlichen Miteinanders, die wir auch aus sittlichen Motiven nicht riskieren wollen.²⁶ Zwar mag «der Staat kein Recht haben, auf Kosten anderer grosszügig zu sein» (Blocher) – er hat aber sehr wohl die Pflicht, sozial-moralische Standards des Gemeinwesens, deren Aufrechterhaltung auch soziale Kosten (Zeit, Geld, Engagement) verursacht, nicht zu Billigpreisen zu privatisieren. Auch öffentliche Güter können schliesslich einen Wertverfall erleiden, der dann die Lebensqualität des Gemeinwesens beeinträchtigen muss. Und die vermeintlich «selbstverständlichen»

²² Für einen internationalen Vergleich siehe Ian Buruma, Erbschaft der Schuld. Vergangenheitsbewältigung in Deutschland und Japan, München 1994; für drei unterschiedliche Bewertungen siehe: Jürgen Habermas, Die Normalität einer Berliner Republik, Frankfurt a. M. 1995;

Heinz D. Kittsteiner, Das Ende der Unschuld, in: Kursbuch, Heft 136/Juni 1999; Hermann Lübbe, «Ich entschuldige mich», Berlin 2001.

²³ Für ein an dieser Analogie von persönlicher und kollektiver Zukunft ansetzendes leidenschaftliches Plädoyer zugunsten einer reformerischen, humanistisch orientierten «Vergangenheitsbewältigung» in den Vereinigten Staaten siehe den lesenswerten Essay von Richard Rorty, Stolz auf unser Land. Die amerikanische Linke und der Patriotismus, Frankfurt a. M. 1999.

²⁴ Vgl. Charles Taylor, Quellen des Selbst, Frankfurt a. M. 1994 (vor allem Teil I, Die Identität und das Gute).

²⁵ Vgl. A. Honneth, Identitätsfindung durch einen erweiterten Gerechtigkeitsbegriff, in: Kommune, N. 4/2001.

²⁶ In Hegelscher Terminologie handelt es sich um «sittliche», in Habermasische um «ethisch-politische» Fragen. Aber es geht natürlich nicht um die Terminologie.

Haltungen, Erwartungen, Einstellungen und Tugenden einer Gesellschaft gehören ebenso zu solchen *public goods* wie die Pflege des öffentlichen Raumes oder die Bewahrung von Naturschönheit.

Ich vermute, auch das öffentliche Umgehen-Lernen mit Fremden, auch mit Stereotypen kulturel-

ler Fremdheit gehört zu solchen Standards: als Tugend, die die alte, patriotische Bürgersolidarität neu aufnehmen und («reflexiv») erlernen muss, wenn sie in der zunehmend multikulturellen Wirklichkeit von heute und morgen nicht Schiffbruch erleiden will.

Otto Kallscheuer

ISLAM UND SCHWEIZERISCHE RECHTSORDNUNG

Die diesem Thema gewidmete Herbsttagung des Instituts für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg i. Ü. erfreute sich, möglicherweise aus aktuellem Anlass, einer besonders regen Teilnahme mit aus dem Teilnehmerverzeichnis ersichtlicher breiter Interessenvertretung. Die Vorbereitungsarbeiten des Anlasses waren wohl schon vor dem 11. September 2001 abgeschlossen. Immerhin wurden beim Eingang Wachmänner postiert.

Der Leiter des Instituts, Professor René Pahud de Mortanges, wies in seiner Begrüssung darauf hin, dass glücklicherweise bisher kein antiislamischer Sturm losgebrochen sei. Die Tagung solle dem gegenseitigen besseren Verständnis dienen. Aufgrund der unterschiedlichen Interpretationen gebe es den Islam als einheitlichen Begriff für eine Religion eigentlich nicht. Wenn die Schweiz als neutraler Staat bezeichnet werde, so sei dies nicht mit Indifferentismus gleichzusetzen. Das Recht solle allerdings nicht dominieren. Die Schwierigkeiten, die beim Einhalten der islamischen Gebote (Gebete, Fasten, Kopftuchtragspflicht der Frauen, Bestattungsriten und anderes mehr) auftreten, dürften aber auch nicht unterschätzt werden. Zum ganzen Thema werde eine umfassende Publikation vorbereitet.

Der Islam-Beauftragte der evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt, Pfarrer Werner Schatz, referierte über Präsenz und Probleme der Muslime in der Schweiz. Er erinnerte an die grosse Zuwanderung von Türken, Jugoslawen (insbesondere aus Bosnien), Albanern (aus dem Kosovo) und Nordafrikanern in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Schätzungsweise leben heute rund 250 000 Muslime in der Schweiz (davon nach deren eigenen Angaben 100 000 Albaner).

Eine grosse Schwierigkeit bildet in unserem Land die Zersplitterung der Muslime und ihrer Organisationen. In der Schweiz leben Muslime aus 105 Staaten. Es sind insbesondere Sunniten, Schiiten und als kleinere Gruppe Sufis. Daneben gibt es weitere Sondergemeinschaften. Alle diese islamischen Gemeinschaften sind rechtlich als Vereine oder Stif-

tungen organisiert. Das Ziel, als Ansprechpartner gegenüber den Behörden von Bund und Kantonen einen Dachverband zu gründen, wurde trotz wiederholter Versuche noch nicht erreicht. Obschon durchaus Bereitschaft zur Integration besteht, gibt es viele Probleme, darunter Benachteiligungen, wie zum Beispiel schlecht bezahlte Arbeitsstellen, eine hohe Arbeitslosigkeit und die Schwierigkeiten der Papierlosen. Direkt mit der Religion in Zusammenhang stehen Widerstände gegen Moscheebauten (einschliesslich Muezzin), das Schächtverbot sowie Schwimm- und Sexualkundeunterricht. Empfundener wird auch das Fehlen von Religionsunterricht und weiterer Ausbildungsstätten (Fakultäten an Hochschulen). Die Arbeitgeber sollten das Einhalten der Gebetszeiten und des Fastenmonats Ramadan ermöglichen. In Spitälern, Heimen und Gefängnissen sollte auf das ausgesprochene Schamgefühl der Frauen Rücksicht genommen sowie eine seelsorgerische Begleitung und Gebetsräume angeboten werden. Wesentlich wären auch eigene Friedhöfe.

Tariq Ramadan, Lehrbeauftragter für Islamwissenschaft an der Universität Freiburg i. Ü., erläuterte in seinem sehr abstrakt gehaltenen Referat über das islamische Recht und dessen reiche Geschichte. Er äusserte sich insbesondere zu den Quellen, zur Terminologie und zur Methodenlehre (Interpretation von Koran und Sunna). Dort, wo die Quellen schweigen, öffnet sich der Tätigkeitsbereich des Menschen. So besehen ist alles als erlaubt zu betrachten, was nicht explizit verboten ist. Der Referent äusserte sich zu verschiedenen religionspezifischen Auslegungsregeln und zu den rechtsphilosophischen Grundlagen des Islam.

Praktische Fragen

Moritz Amherd, Präsident des Kuratoriums des Instituts, drückte in der Einführung zum zweiten Teil der Veranstaltung seine Hoffnung aus, die Tagung möge zu einem Ablegen von Vorurteilen führen. Seine wichtige Feststellung, der Islam mache keinen Unterschied zwischen Gesellschaft und Religion, eine Aufklärung sei gleichsam ausgeblieben, wurde leider

BERICHT

BERICHT

weder in einem Referat noch in der Diskussion aufgenommen.

Bundesrichter Giuseppe Nay stellte in seinem Referat fest, dass der Islam in der Schweiz bisher von keinem Kanton öffentlich anerkannt ist, obwohl die Religionsfreiheit mindestens ein Selbstbestimmungsrecht einräumt. Die Schwierigkeiten liegen beim Islam in der fehlenden Organisation und der schwierigen Abgrenzung zu den inneren Bereichen. Immerhin sollte bei einem mehrstufigen Anerkennungsprozess wenigstens eine einfache Anerkennung möglich werden.

Astrid Epiney, Professorin für Völkerrecht und Europarecht an der Universität Freiburg i. Ü. äusserte sich zum Verbot des Tragens islamischer Kopftücher an öffentlichen Schulen. Sie bezeichnete den Entscheid des Bundesgerichts (BGE 123 I 296), das von den Genfer Behörden gegenüber einer islamischen Lehrerin ausgesprochene Verbot, das Kopftuch zu tragen, sei verfassungskonform zwar nicht als Verletzung der Kerngehaltsgarantie, aber doch als starken Eingriff in die Religionsfreiheit und meinte, das letzte Wort in der Sache sei damit noch nicht gesprochen.

Erwin Tanner, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut, referierte über Probleme mit dem islamischen Bestattungsritus: Vorgeschrieben ist die Erdbestattung (die Einäscherung ist verboten!). Sie soll sobald als möglich erfolgen. Verlangt ist ferner eine uneingeschränkte Grabesruhe, die Ausrichtung des Gesichts nach Mekka und eine Trennung von nicht-muslimischen Grabstätten. Alle diese Erfordernisse sind in unseren öffentlichen Friedhöfen schwer zu erfüllen. Das Bundesgericht hat denn auch den von einem Angehörigen des Islams erhobenen Anspruch auf ewige Totenruhe verneint (BGE 125 I 300). Der

Staat müsse nur für optimale, nicht für maximale Rücksicht sorgen. Der Fall wurde an den Europäischen Gerichtshof weitergezogen und ist dort noch pendent.

An der abschliessenden Podiumsdiskussion beteiligte sich neben den Referenten auch Sheikh Ibrahim Youssef, Imam der islamischen Gemeinschaft Zürich. Ein Votant bezeichnete mit Recht Begegnungen mit der islamischen Kultur für die Schweiz als Bereicherung. Bundesrichter Nay gibt einer angeregten Übertragung der Kirchenhoheit von den Kantonen auf den Bund zwar keine Chance, meint aber, die Anerkennungssysteme könnten angeglichen werden. Als mögliche Erfordernisse fielen unter anderem die Ausrichtung auf Dauer sowie Mindestmitgliederzahlen in Betracht. Alles könnte unter Umständen in dem zurzeit in Diskussion stehenden neuen Religionsartikel untergebracht werden. Auf eine entsprechende Frage antwortete Tariq Ramadan, dass zwar ein Interesse der Muslime an einer Anerkennung bestehe, dass aber noch ein langer Reifeprozess bevorstehen dürfte. Die Schwierigkeiten mit dem Religionsunterricht könnten mit dem Zürcher Modell eines Faches Religionskunde eventuell überwunden werden. Besonders interessant war die Antwort der Islamvertreter auf die Frage nach dem Austritt aus der Gemeinschaft. Sie erklärten nämlich, dass sich die Frage so gar nicht stelle, weil Eintritt und Austritt jedermann jederzeit freistünde. Diese erfreulich liberale Haltung könnte allerdings bei den Diskussionen um eine Anerkennung zusätzliche Schwierigkeiten mit sich bringen.

Die Tagung dürfte ihr Ziel eines besseren gegenseitigen Verständnisses und einer Auslegeordnung der anstehenden Probleme gut erreicht haben.

Urs Reber

Danke schön

Mit seinem heutigen Beitrag verabschiedet sich Daniel Kosch als Kommentator der sonntäglichen neutestamentlichen Lesungen, nachdem er bereits am 1. Oktober die Leitung der Bibelpastoralen Arbeitsstelle abgegeben hat, um die Geschäftsführung der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz (RKZ) zu übernehmen. Als gelegentlicher Autor bibelwissenschaftlicher oder bibelpastoraler Beiträge hingegen verabschiedet er sich nicht. Unsere guten Wünsche, die ihn auf seinem neuen Arbeitsfeld begleiten, beinhalten so auch einen Dank in zwei Richtungen: zum einen für die mit grosser Sachkenntnis und einem feu sacré geschriebenen Beiträge, insbesondere in der Kommentarreihe, die wir vor Jahresfrist begonnen haben, und zum andern für seine Bereitschaft, sich als Autor nicht zu verabschieden. So trifft es sich gut, dass in diesen Tagen der erste Band der neuen Buchreihe «WerkstattBibel» in den Buchhandel kommt, an dem Daniel Kosch planend und schreibend mitgewirkt hat. Herausgegeben wird «WerkstattBibel» vom Schweizerischen Katholischen Bibelwerk (SBK) und vom evangelisch-reformierten wtb Dialog. Deutschschweizer Projekte Erwachsenenbildung. Für die Fortsetzung unserer Kommentarreihe, in der nächsten Ausgabe fangen wir mit dem Lesejahr A an, engagiert sich weiterhin die Bibelpastorale Arbeitsstelle des SBK. Diese gute Zusammenarbeit wissen wir zu schätzen. Wir werden die Kommentatoren und die Kommentatorin jeweils in der Ausgabe vorstellen, in der sie zum ersten Mal eine Lesung kommentieren.

Rolf Weibel

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Liturgisches Institut für die deutschsprachige Schweiz vor Neubeginn

Nachdem das Liturgische Institut (LI) im Dezember 2000 von Zürich nach Luzern verlegt worden ist, steht es nun vor einem Neubeginn. Der aus Luxemburg stammende Dr. Dr. Patrick Dondelinger hat am 1. November als Professor für Liturgiewissenschaft an der Universität Luzern die Leitung des neu errichteten Instituts für Liturgiewissenschaft übernommen. Diesem ist die bisherige Arbeitsstelle Liturgisches Institut integriert. Anton Pomella, der seit über 22 Jahren im LI gearbeitet und dieses seit dem 1. September 1997 interimistisch geleitet hat, ist als pastoralliturgischer Mitarbeiter weiterhin tätig. Weil die Stelle des Sekretariates, das als gemeinsames Sekretariat LI/SKMW (Liturgisches Institut/Schweizerischer Katholischer Kirchenmusikverband) geplant ist, noch nicht besetzt werden konnte, zögert sich ein Neubeginn, der ein effizientes Arbeiten ermöglicht, leider noch hinaus. Gesucht wird für das Sekretariat eine an gottesdienstlichen und musikalischen Fragen interessierte Person mit KV-Ausbildung und EDV-Erfahrung. Für diesbezügliche Hinweise und Empfehlungen ist das LI dankbar. Ebenso ist auf den 1. Januar 2002 die 50%-Stelle eines wissenschaftlichen Assistenten bzw. einer wissenschaftlichen Assistentin zu besetzen.

Wenn also vorerst nur kleine Schritte möglich sind, ist doch zu hoffen, dass bald einmal grössere folgen und das Liturgische Institut in Luzern einen guten Beitrag zu einem aufbauenden und lebendigen Gottesdienst leisten kann. In diesem Sinn ist jenen, die insbesondere in den letzten Jahren im LI gearbeitet haben, aufrichtig zu danken, und denen, die in der beginnenden neuen Phase tätig sind oder sein werden, die guten Gaben des Heiligen Geistes zu wünschen.

Robert Trottmann

Präsident des Vereins LI

Die Anschrift der Arbeitsstelle LI lautet: Liturgisches Institut, Gibraltarstrasse 3, Postfach 7763, 6000 Luzern, Tel. 041-228 73 24, Fax 041-228 73 26.

BISTUM BASEL

Neuer nicht residierender Domherr des Standes Basel-Stadt

Bischof Dr. Kurt Koch hat Pfarrer Rudolf Hofer, Pfarrer zu Heilig Geist, Basel, zum nicht residierenden Domherrn des Standes Basel-Stadt ernannt.

Das Domkapitel des Bistums Basel entbietet seinem neuen Mitglied einen herzlichen Willkomm und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Hans Stauffer

Sekretär des Domkapitels

Grossräumigere Regionalisierung des Bistums

Zu Beginn dieses Jahres wurde das Konzept einer Grossräumigeren Regionalisierung den betroffenen pastoralen und staatskirchenrechtlichen Gremien im Bistum Basel zur Vernehmlassung übergeben. Das Konzept sieht vor, die Bistumsregionen neu zu organisieren, um das Zusammenwirken unter den Bistumsregionen sowie zwischen der Bistumsleitung und den Bistumsregionen zu erleichtern und zu verbessern. Von der Möglichkeit zur Vernehmlassung wurde reger Gebrauch gemacht, der Rücklauf der Antworten betrug 95%! Sehr erfreulich ist, dass die Vernehmlassung eine breite Zustimmung zum Projekt gezeigt hat. Natürlich sind auch viele Vorbehalte angebracht worden. Die Vernehmlassung hat die Annahme, von der das Konzept ausgegangen war, vollauf bestätigt, dass es keine wirklich ideale und alle befriedigende Zuordnung der Kantone zu Bistumsregionen geben kann. Folglich wurden dazu viele alternative Vorschläge gemacht, die freilich weit auseinander gehen und sich deshalb teilweise gegenseitig aufheben.

Ende September hat die Arbeitsgruppe, die das Konzept der Grossräumigeren Regionalisierung ausgearbeitet hat, der Bistumsleitung ihren Bericht über die Vernehmlassung zugestellt.

Die Vernehmlassung zeigt bei drei Punkten unterschiedliche Meinungen: Anzahl der Regionen, die Zuordnung der Kantone zu den Regionen und die Zusammensetzung der künftigen Bistumsleitung.

Der Wunsch, dass die Regionen neben dem Regionalleiter, welcher Bischofsvikar und Priester sein muss, auch durch nicht ordi-

nierte Seelsorger und Seelsorgerinnen in der Bistumsleitung vertreten sein sollen, reibt sich mit dem Wunsch, dass die künftige Bistumsleitung paritätisch zusammengesetzt und in der Grösse überschaubar sei. Wenn diesem Anliegen Rechnung getragen werden soll, kann die Anzahl der Bistumsregionen nicht beliebig gross sein.

Der Bischofsrat und die Regionaldekanenkonferenz haben diese Probleme eingehend studiert und sind einmütig zur Überzeugung gekommen, dass dem Anliegen einer grösseren Vertretung der Regionen in der künftigen Bistumsleitung der Vorrang vor der Anzahl der Bistumsregionen gegeben werden muss. Um eine Zweiervertretung der künftigen Bistumsregionen in der Bistumsleitung zu ermöglichen, drängt sich deshalb eine Beschränkung auf drei neue Bistumsregionen auf.

Gesprächsforum Bistumsleitung und staatskirchenrechtliche Exekutiven

Am 3. November wurden die Resultate dem Gesprächsforum der staatskirchenrechtlichen Exekutiven und der erweiterten Bistumsleitung des Bistums Basel vorgetragen und dort eingehend diskutiert. Sie bejahten sowohl die Zweiervertretung als auch die Option für drei Bistumsregionen. Damit verbunden war die Bitte, die spezifische Situation des Jura pastoral nochmals eigens zu klären.

Auf dem Hintergrund dieser positiven Zustimmung und um die staatskirchenrechtlichen Exekutiven am Prozess weiterhin partizipativ zu beteiligen, hat die Bistumsleitung folgenden Vorschlag unterbreitet: Die Arbeitsgruppe, die das Konzept der Grossräumigeren Regionalisierung ausgearbeitet und auch die Vernehmlassung ausgewertet hat, soll wieder neu ins Leben gerufen und mit zwei Vertretungen der staatskirchenrechtlichen Exekutiven ergänzt werden.

Die staatskirchenrechtlichen Exekutiven sind zudem bereit, zusammen mit den Regionaldekanen einen Vorschlag der Zuordnung der Kantone zu drei Bistumsregionen auszuarbeiten und der Bistumsleitung vorzulegen.

Bischof Kurt Koch:

«In der Vernehmlassung wurde hin und wieder die Bemerkung notiert, das Projekt der Grossräumigeren Regionalisierung konzentrierte sich zu sehr auf strukturelle Fragen und bearbeite die pastoralen Probleme nicht. Selbstverständlich haben Strukturfragen nur Sinn, wenn sie nicht l'art pour l'art sind, sondern wenn sie dem pastoralen Sendungsauftrag der Kirche dienen. Dass die Grossräumigere Regionalisierung in unserem Bistum dem Leben und pastoralen Wirken der

Ortskirche im Bistum Basel förderlich ist, dass sie neue Gefässe ermöglicht, die pastoralen Fragen wirksam anzugehen, und dass sie wesentlich dazu beiträgt, die vielfältigen Initiativen in den Bistumsregionen als Bereicherung für das ganze Bistum besser wahrnehmen zu können, davon bin ich überzeugt. In dieser Überzeugung hoffe ich, dass wir unseren Weg als Ortskirche Basel in eine gute Zukunft gehen können.»

Weiteres Vorgehen

Am 3. November wurde beschlossen, dass die staatskirchenrechtlichen Exekutiven und die Regionaldekane der Bistumsleitung bis zum 15. März 2002 einen Vorschlag der Zuordnung der Kantone zu drei Bistumsregionen unterbreiten werden.

Informationsstelle

Erzbischof Bruno Heim feiert das 40. Weihejubiläum

Anfangs Dezember 1961 erhielt Bruno Heim in der St. Ursen-Kathedrale in Solothurn durch Bischof Franziskus von Streng die Bischofsweihe als Titularerzbischof von Xanthus.

Bruno Heim wurde am 5. März 1911 in Olten geboren. 1938 wurde er zum Priester geweiht. In der Zeit von 1947 bis 1985 war er als Kirchendiplomat im päpstlichen Dienste tätig. In Frankreich als Sekretär der Nuntiat und später als päpstlicher Nuntius in den skandinavischen Ländern, in Ägypten und in Grossbritannien. Weiterum bekannt ist Erzbischof Bruno Heim für sein Hobby, die Heraldik. Er ist Mitglied in 20 nationalen heraldischen Gesellschaften und Vorstandsmitglied in der Académie Internationale d'Héraldique. Den verdienten Ruhestand genießt er in seinem Heim in Olten.

Erzbischof Bruno Heim wurde in der Kathedrale St. Urs und Viktor, Solothurn, zum Priester und zum Bischof geweiht. Deshalb findet die Jubiläumsfeier am Hochfest Mariä Empfängnis, am 8. Dezember 2001, um 18.00 Uhr am selben Ort statt!

Zu seinem grossen Jubiläum gratulieren wir Bruno Heim von Herzen und wünschen ihm viel Glück und Gottes Segen.

Bischöfliches Ordinariat

Opfer 2000

Ergebnisse der bischöflich angeordneten und an die Bistumsverwaltung abgelieferten Kollekten pro 2000.

a) Für die Aufgaben des Bistums:

Opfer für die Aufgaben
des Bistums (4×) Fr. 647 264.25

b) Zweckgebundene Opfer:

Epiphanie-Opfer	Fr. 217 886.25
Opfer für das katholische Lehrerseminar Zug	Fr. 167 267.40
Opfer für das Heilige Land	Fr. 267 641.30
St. Josefs-Opfer	Fr. 187 281.95
Opfer für das Priester- seminar Luzern (2×)	Fr. 440 499.71
Opfer für das Kollegium St-Charles, Porrentruy	Fr. 177 736.05
Papstopfer	Fr. 154 817.65
Opfer für die Universität Freiburg	Fr. 221 644.75
Opfer für die Kirchenbau- hilfe des Bistums Basel	Fr. 168 477.65
Opfer für die Theologische Fakultät Luzern	Fr. 174 398.30
	Fr. 2 824 915.26

BISTUM CHUR

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste Geistliche für die Urlauberseelsorge benötigt. Gegen Übernahme der üblichen Verpflichtungen, besonders der Gottesdienste, wird (zum Teil kostenlos) eine gute Unterkunft gestellt. Diese dienstliche Inanspruchnahme lässt in jedem Fall ausreichend Zeit zur privaten Erholung.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, D-20013 Hamburg, angefordert werden.

Im Herrn verschieden

Dominik Schorno, Pfarrer im Rubestand

Der Verstorbene wurde am 8. Februar 1923 in Steinen (SZ) geboren und am 19. Juni 1949 in Chur zum Priester geweiht. Stationen seines priesterlichen Wirkens waren: 1950–1954 Vikar in St. Josef-Zürich, 1954–1958 Vikar in Bülach, 1958–1960 Pfarrhelfer in Küssnacht am Rigi, 1960–1961 Vikar-Propositor in Kerns, 1961–1962 Vikar in Hägendorf (SO), 1962–1966 Kaplan-Propositor in Oberlunkhofen (AG), 1966–1969 Spitalseelsorger in Heidelberg/D, 1969–1974 Vikar in Davos, 1974–1975 Pfarrvikar in Oetwil am See, 1975–1989 Pfarrer in Bendern-Gamprin/FL. Seit seinem Eintritt in den Ruhestand wohnte er in Buchs (SG) und leistete von dort aus weiterhin regelmässige seelsorgerliche Aus-

hilfen in Pfarreien des Fürstentums Liechtenstein, vor allem in Eschen/Nendeln und in Mauren/Schaanwald. Nach einem kürzeren Spitalaufenthalt in Grabs verstarb er am 3. November 2001 in seinem Heim in Buchs und wurde am 7. November 2001 in Eschen/FL begraben.

BISTUM ST. GALLEN

Zum 80. Geburtstag von alt Bischof Otmar Mäder

Den 50. Geburtstag hat Otmar Mäder als Pfarrer auf dem Ricken gefeiert, den 60. und 70. als Bischof, den 75. als Dorfpfarrer in Muolen. Den 80. Geburtstag am 15. November begeht er nun in St. Gallen, wo er seit dem gesundheitlichen Einbruch vor drei Jahren recht zurückgezogen lebt. Bischof Ivo Fürer und mit ihm das ganze Ordinariat entbieten ihm persönlich und namens aller Bistumsangehörigen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu diesem Festtag.

Es ist still geworden um den Mann, der in den Medien so umschrieben wurde: ein Bischof für das Volk, bischöflicher Vollblutseelsorger, gewiegt Didaktiker, souveräner Löser grösster gordischer Knoten, hervorragender Methodiker und begnadeter Rhetoriker, begeisterter Bergsteiger und begeisternder Katechese-Fachmann, Experte in der Alpendüngung, grosser Kinderfreund und Beter, Brückenbauer und Mittler, Ehrenbürger von Moggio Udinese im Friaul. Wenn sich heute alt Bischof Otmar Mäder kaum mehr in der breiten Öffentlichkeit zeigt, so einmal deshalb, weil er findet, er sei genügend lang für alle öffentlich Bischof gewesen, zum andern aber auch, weil er schnell ermüdet.

Nur noch in Ausnahmefällen kann er dazu bewogen werden, an einem Anlass teilzunehmen. Eine solche Ausnahme war ein Abend mit einstigen Jungwächtlern von St. Gallen-St. Otmar, denen er wie so vielen anderen Jugendlichen neben der Freude am Glauben auch die Freude an den Bergen und der Natur vermittelt hatte. Mit ihnen schwelgte er anhand der von ihm gemachten Dias in Lagererinnerungen. Zum diesjährigen 10-Jahr-Jubiläum der Diözesanen Arbeitsstelle für Jugendseelsorge/Daju, zu deren Gründungs Vätern er gehört, musste er aber schriftlich gratulieren. Mitgefeiert hat er jedoch kürzlich «Aller Äbte Jahrzeit» und in der Karwoche die Chrisammesse, in der an seine Bischofswahl vor 25 Jahren erinnert wurde. 1976 war Otmar Mäder, damals seit drei Jahren Pfarrer in Muolen, zum Bischof gewählt

worden – der erste in der Diözese, der nicht dem Domkapitel angehört hatte. Gemäss seinem Wahlspruch «In Glaube, Hoffnung und Liebe» hat er dem Bistum St. Gallen während 18 Jahren gedient, nüchtern-pragmatisch immer auf der Suche nach dem «Massvollen und Machbaren».

Im September 1994 war sein überraschend eingereichtes Rücktrittsgesuch als Bischof angenommen worden. Fünf Jahre zuvor hatte Otmar Mäder in einem Zeitungsinterview gesagt, er bete täglich darum, dass er die Gnade habe, rechtzeitig zurückzutreten, damit die Frage der Nachfolge im Frieden mit dem Volk Gottes und mit Rom gelöst werden könne. 47 Jahre nachdem er selber nach der

Priesterweihe wegen Priesterüberflusses zum Weiterstudium nach Innsbruck geschickt worden war, nahm er wieder eine Seelsorgestelle an. Der zunehmende Priestermangel gerade während seiner Zeit als Bischof war sehr belastend gewesen für ihn.

Nach dem gesundheitlichen Einbruch musste Otmar Mäder dann das lernen, was er oft gepredigt hatte, nämlich Geduld zu haben und mit seinen Kräften haushälterisch umzugehen. Im Gebet ist er immer noch mit allen Bistumsangehörigen eng verbunden. Und diese werden an seinem 80. Geburtstag in Dankbarkeit an ihn denken.

Rosmarie Früh

Informationsbeauftragte

Rücktritt von Anton Hüppi als Benefiziat von Wagen

Aus gesundheitlichen Gründen hatte Pfarrresignat Anton Hüppi (Jg. 1927) auf sein seit 1995 ausgeübtes Amt als Benefiziat der Kapellgenossenschaft Wagen und als priesterlicher Mitarbeiter im Seelsorgeteam Jona resigniert. Ende Oktober hat er sich schweren Herzens von der Gegend, die ihm seit Jugendtagen vertraut war, verabschiedet. Er ist ins Altersheim Gontenbad im appenzellischen Gonten gezogen. Anton Hüppi war nach seinem Austritt aus dem Kapuzinerorden Domvikar in St. Gallen, Kaplan in Mosnang und hernach Pfarrer in St. Gallen-Winkeln, in Au, Jona und St. Peterzell.

MEDIEN

Kalender 2002 für Ministrantinnen und Ministranten

Wer seinen Ministrantinnen und Ministranten mit einem sinnvollen Geschenk für ihren zuverlässigen Dienst danken möchte, der fährt mit dem Ministrantenkalender 2002 sicher gut. Nur: Welcher darfs denn sein? Verschiedene Angebote sind auf dem Markt. Eine Übersicht.

Der Arbeitskreis Minikalender gibt den Schweizer Minikalender seit einigen Jahren unter der Obhut des «tut»-Vereins heraus. Dies wird ab 2002 auch optisch sicht-

bar: Gleiches (im Vergleich zu früher grösseres) Format und mit der vertrauten Grafik der «pfiffigen Kinderzeitschrift». Der Minikalender 02 zum Thema «in und out – drinnen und draussen»¹ wirbt aber auch mit einem neuen Konzept: Neu kann man den Kalender das ganze Jahr über aufhängen. Für jeden Monat gibt es eine Doppelseite mit einem attraktiven, grossformatigen Bild und einem Kalender, in den die Beschenkten ihre Ministranteneinsätze, Geburtstags- und andere wichtige Termine eintragen können. Zwischen den Monatsseiten sind in bekannter Form die thematischen Texte eingeflochten. Sie beleuchten das Thema auf ganz unterschiedliche Weise: räumlich, sozial und spirituell. Auch die vom «tut» her beliebten Witz- und Rätselseiten fehlen nicht.

In anderer Form, nämlich als eigentliche Taschenagenden, präsentieren sich die Angebote aus Deutschland: «Netzwerk zwischen Himmel und Erde»² heisst der Kalender, der unter der Mitarbeit der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) vom Verlag Haus Altendorf, Düsseldorf, herausgegeben wird. Dem übersichtlichen Kalenderteil – eine Doppelseite pro Woche – geht ein kurzes «Mini-Spezial» voraus. Es greift in knapper Form zentrale Elemente des Ministrantendienstes heraus. Den jungen Kommunikationsformen Internet, SMS ist nicht nur ein Schwerpunkt im hinteren Teil des

Kalenders reserviert, SMS-Glaubensbotschaften gehören auch zu den wöchentlichen Impulsen zum Innehalten, Nachdenken und Sich-Zeit-Nehmen.

Der Taschenkalender «mini 2002»³ der Oblaten des heiligen Franz von Sales ist dem Thema «Ein Lachen geht um die Welt» gewidmet. Das durch die fortlaufende Anordnung leider nicht so über-

sichtliche Calendarium enthält neben den Namenstagen auch die liturgische Tagesfarbe und an Sonntagen, Hochfesten und Festen die Leseordnung. Im thematischen Teil darf natürlich das Osterlachen oder das berühmteste Lächeln der Welt, jenes der Mona Lisa, ebenso wenig fehlen, wie eine Geschichte aus dem Leben des Franz von Sales.

¹ «in und out», Minikalender 2002. Herausgeber: Arbeitskreis Mini-Kalender, tut-Verein, Postfach, 6000 Luzern 5, Telefon 041-419 47 77, 56 Seiten, Fr. 8.– (pro 10 Ex. ein Gratisexemplar).

² «Netzwerk zwischen Himmel und Erde» – Taschenkalender für Ministrantinnen und Ministranten 2002, Verlag Haus Altenberg, Düsseldorf 2001, 168 Seiten, DM 9.80 (Staffelpreise).

³ mini 2002, Taschenkalender für Ministrantinnen und Ministranten und junge Christen. Herausgegeben von den Oblaten des heiligen Franz von Sales, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt 2001, 144 Seiten, Fr. 9.– (Staffelpreise).

⁴ Kaktus 2002, Verlag Neue Stadt, München 2001, DM 9.80.

Autoren dieser Nummer

Dr. P. Leo Ettlín OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
Dr. theol. habil. Vitus Huonder
Generalvikar
Postfach 133, 7001 Chur
PD Dr. Otto Kallscheuer
Via Muroli 13, I-07100 Sassari
Dr. Daniel Kosch
Bibelpastorale Arbeitsstelle
Bederstrasse 76, 8002 Zürich
Matthias Müller, Arbeitsstelle DAMP
Postfach 147, 8027 Zürich
Dr. Urs Reber, Rechtsanwalt
Im Schilf 3, 8044 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Rolf Weibel

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Dr. Urban Fink (Solothurn)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Verlag, Inserate

Maihof Verlag AG
Maihofstrasse 76, 6006 Luzern
Telefon 041-429 54 43
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: info@maihofverlag.ch

Abonnemente

Telefon 041-429 53 86

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 128.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 85.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Einzelnummer: Fr. 3.–
zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG/Raeber Druck

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche.

Der Jahreskalender «Kaktus»⁴ ist zwar nicht speziell für Ministrantinnen und Ministranten gemacht, sondern allgemein «für junge Leute». Er eignet sich aber wegen der zum Denken anregenden Sprichwörter aus aller Welt auf seine Weise als Dankeschön. Das Wochenkalendarium ist schlicht und übersichtlich gestaltet. Eine Taschenagenda «pur».

Matthias Müller

BÜCHER

.....

Bibelarbeit

Georg Fischer, Wege in die Bibel. Leitfaden zur Auslegung. Unter Mitwirkung von Boris Repschinski und Andreas Vonach, Katholisches Bibelwerk, Stuttgart 2000, 195 S.

Der Jesuit Georg Fischer legt in diesem Band zusammen mit einem ausgewählten Autorenteam der Theologischen Fakultät Innsbruck einen Leitfaden zur selbständigen Bibelarbeit vor. Die Autoren bewähren sich als geübte Didaktiker. Sie beherrschen alle Mittel der Veranschaulichung. Gezielt und mit einer Kompetenz, die zu Vertrauen motiviert, führen sie den aufmerksamen Leser in die Schrift-

exegese ein. Allerdings setzt das immer noch einen aufmerksamen, geduldigen und seriösen Leser voraus. Die Last der geistigen Arbeit kann wohl erleichtert, aber nicht abgenommen werden. Das Buch dürfte auf dem Gebiet der Einführung in die Heilige Schrift heute das beste sein, was erhältlich ist. Es gibt zudem den aktuellen Forschungsstand wieder.

Leo Ettlin

Die gute Nachricht zum Erlebnis werden lassen

Bibliodrama – Grundkurs 2002

Eine Weiterbildung zur Selbsterfahrung und Sinnfindung

Termine:

22.–24. Februar (Fr 18.00–So 16.00); 5.–7. April (Fr 18.00–So 16.00); 26.–28. April (Fr 18.00–So 16.00); 8.–12. Mai; 7.–9. Juni (Fr 18.00–So 16.00); 26.–30. Juli (Fr 18.00–Di 16.00); 30. August–1. September (Fr 18.00–So 16.00); 4.–6. Oktober (Fr 18.00–So 16.00); 8.–10. November (Fr 18.00–So 16.00)

Referenten der Weiterbildung:

Alfons Aichinger, Diplompsychologe und Psychodramaleiter; Ulrike Behrmann von Zerboni, Biblio- und Psychodramaleiterin, Marco della Chiesa, Psychodramatherapeut, Karin Gisler, Theaterpädagogin, Leiterin des Playback-Theater Zürich, Trudy Hofmann, Supervisorin und Bibliodramaleiterin, Prof. Dr. Gerhard Marcel Martin, Bibliodramaleiter und Buchautor zum Themenbereich Bibliodrama, Prof. Heika H. Straub, Psychologin und Psychodramaleiter-Ausbildnerin und Ludwig Zink, Theologe und Psychodramaleiter

Anmeldung: bis 15. Dezember 2001

Infos und Anmeldung über das Sekretariat Haus Gutenberg, FL-9496 Balzers, Telefon 00423 388 11 33 (Fax 35), E-Mail: gutenbergl@haus-gutenberg.li www.haus-gutenberg.li, www.absk.ch/bibliodrama

Römisch-katholische Kirchgemeinde Goldau (SZ)

Wir suchen

Katecheten oder Katechetin

für ökumenischen Religionsunterricht an der Oberstufe (40–60%)

An der Mittelpunktschule Oberarth wird der Religionsunterricht ökumenisch erteilt.

Es liegt uns daran, dass die Jugendlichen in ihren Lebens- und Glaubensfragen begleitet werden.

Deshalb suchen wir auf Sommer 2002 eine entsprechend ausgebildete Person, die Freude hat an der Arbeit mit jungen Menschen und offen ist für die Zusammenarbeit im Team.

Es besteht die Möglichkeit, dieses Pensum durch Mitarbeit in den beteiligten Pfarreien zu ergänzen.

Die Entlohnung erfolgt nach ortsüblichen Richtlinien.

Auskunft erteilen gerne:

- Pfarrer Josef Fritsche, kath. Pfarramt, 6410 Goldau (Telefon 041-855 11 65)
- Pfarrer Urs Heiniger, ev.-ref. Pfarramt, 6414 Oberarth (Telefon 041-855 11 05)
- Pfarrer Konrad Burri, kath. Pfarramt, 6415 Arth (Telefon 041-855 11 57)

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Heinrich Hummel, Kirchgemeindepräsident, Schöneggweg 18b, 6410 Goldau (Telefon 041-855 28 27)

Restaurationen

G. Eckert AG

Gemälde · Skulpturen · Vergoldungen

St.-Karli-Strasse 13c 6003 Luzern Telefon 041-240 90 51

Katholische Kirchgemeinde Kirchdorf (AG) – Seelsorgeverband Siggenthal

Wir suchen eine/einen

Oberstufenkatechetin/ Oberstufenkatecheten

mit Schwerpunkt Jugendarbeit (80–100%)

Wir sind ein Seelsorgeverband mit den drei Pfarreien Untersiggenthal, Kirchdorf und Nussbaumen im Dekanat Baden-Wettingen. Mit einem aufgestellten Seelsorgeteam (drei Gemeindeleiter, einem priesterlichen Mitarbeiter, einer Unter- und Mittelstufenkatechetin, einer Sozialarbeiterin, einem Sekretär und einem pensionierten Priester) stellen wir uns den Herausforderungen unserer heutigen Zeit und gestalten eine erlebnisreiche und möglichst zukunftsweisende Seelsorge.

Wir freuen uns, wenn sie in dieser Grundausrichtung und mit neuen eigenen Ideen in folgenden Arbeitsbereichen mitarbeiten:

- Unterricht an Sekundarschule und Realschule (je nach Ausbildung auch Bezirksschule)
- Mitgestalten des Firmkurses
- Organisieren einiger Projektstage für die 3. Oberstufe
- Mitarbeit bei der Nachtwache der Jugendlichen in der Karwoche
- Leiten des bereits vorhandenen Jugendtreffs
- Aufbau neuer Aktivitäten mit Jugendlichen
- evtl. Mittagstisch
- evtl. Ministrantenarbeit
- evtl. Lager

Das Pflichtenheft und das Stellenpensum wird das Seelsorgeteam mit ihnen zusammen erarbeiten.

Wir erwarten eine katechetische Ausbildung (KIL oder Vergleichbares).

Für eine gute Vernetzung am Ort erwarten wir, dass sie in der Kirchgemeinde Wohnsitz nehmen. Bei der Wohnungssuche sind wir ihnen gerne behilflich.

Arbeitsbeginn bevorzugt am 1. Februar 2002 oder nach Vereinbarung.

Weitere Auskünfte erteilen die drei Gemeindeleiter:

- Markus Heil, Telefon 056-290 11 55
markus.heil@kath.ch
- Herbert Sohn, Telefon 056-296 20 42
sohn@pop.agri.ch
- Josef Brunner, Telefon 056-288 17 62
b.j.brunner@bluewin.ch

Bewerbung an: Kath. Kirchgemeinde, Erhard Schenker, Präsident, Erlenweg, 5416 Kirchdorf.



Das Hilfswerk der Katholischen Arbeitnehmer-/Arbeitnehmerinnenbewegung KAB und des Christlichen Gewerkschaftsbundes CNG fördert lokal verwurzelte Selbsthilfeprojekte in Afrika, Zentral- und Südamerika. Unterstützt werden Aktivitäten in den Bereichen Einkommensförderung, ökologische Landwirtschaft, Basisgesundheit, Menschenrechte.

Brücke • Le pont, Waldweg 10, 1717 St. Ursen
Telefon 026-494 00 20, e-mail: bruecke@bluewin.ch
PC 90-13318-2

Gratisinserat



Grosse Frauen und Männer der Christenheit

Peter Ebner
**Freunde
des Lebens**

Geschichten
von heiligen
Menschen

144 Seiten, broschiert, Fr. 28.– ISBN 3-7228-0537-6

Literarische Erzählungen zeigen die Heiligen als menschliche Persönlichkeiten, in denen die Leser Begleiter und Vorbilder für das eigene Leben entdecken können.



Erhältlich
im
Buchhandel

Wir suchen in unser Seelsorgeteam des Pfarrkreises
St. Niklaus/St. Paul und St. Theres der Stadt Freiburg (CH)

Pastoralassistentinnen und/oder Pastoralassistenten (zu 100% und 50%)

Stellenantritt: 1. August 2002 (oder nach Vereinbarung)

Es erwartet Sie eine vielfältige Pfarreiarbeit, ein interessantes Team und eine angenehme Arbeitsatmosphäre, ein neues Pfarreizentrum, das im Herbst 2002 eingeweiht wird. Dazu ein zweisprachiges Umfeld und eine wunderschöne mittelalterliche Universitätsstadt.

Die Aufgabenbereiche beinhalten: Kinder- und Jugendarbeit, Religionsunterricht Primarstufe, Diakonie, Liturgie, Mission und Dritte Welt, Arbeit in Pfarreiprojekten, Arbeitsgruppen und Leitungsgremien. Die vorhandenen 150 Stellenprozente und die entsprechenden Arbeitsbereiche können unter den Bewerbern oder Bewerberinnen wunschgemäss aufgeteilt werden.

Französischkenntnisse sind für die zweisprachige Stadt sehr zu empfehlen.

Die Besoldung erfolgt gemäss den örtlichen Richtlinien.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Auskünfte aller Art erteilen gerne Pfarrer Winfried Baechler und die derzeitigen Team-Mitglieder des deutschsprachigen Pfarramtes St. Paul, Waldweg 5B, Postfach 154, 1707 Freiburg, Telefon 026-481 49 15.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Ende Dezember 2001 zu richten an:
Deutschsprachiges Bischofsvikariat, Kurt Stulz, Bildungszentrum Burgbühl, 1713 St. Antoni (FR)

46/15. 11. 2001

0113517
 Zentralbibliothek Zürich
 Zeitschriftenabteilung
 Zähringerplatz 6
 8001 Zürich

119 xxx

AZA 6002 LUZERN



deutsch

Gratisinserat

radio vatican

täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr, 20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz



**LIENERT
 KERZEN
 EINSIEDELN**

Tel. 055 / 412 23 81
 Fax 055 / 412 88 14

LIENERT KERZEN

RÖM. KATH. PFARRAMT



Wir suchen auf August 2002

Katechetin/Katecheten

80%-Anstellung

Haben Sie ein offenes Ohr für die Anliegen, Fragen und Hoffnungen der Kinder und Jugendlichen? Schätzen Sie Selbständigkeit und Umsetzen eigener Ideen?

Haben Sie Freude, in unserer Pfarrei mitzuarbeiten?

Ihre Aufgabengebiete sehen wir in folgenden Bereichen:

- Religionsunterricht Primar- und Orientierungsstufe
- Leitung des Ressorts Katechese
- Mitarbeit Projekt Firmung 18
- Präses Pfadi
- Leitung der Schüler- und Jugendliturgiegruppe
- Mitgestaltung der Schüler-, Jugend- und Familiengottesdienste
- Planung und Durchführung von Anlässen mit Jugendlichen

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit und heissen Sie in unserer Pfarrei willkommen!

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Richtlinien der Landeskirche (NW).

Für weitere Auskünfte und für Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen wenden Sie sich an Pfarrer Werner Vogt, Seestrasse 20, Telefon 041-620 12 32, oder Herrn Josef Würsch, Präsident Kirchgemeinde, Ridlistrasse 61, 6375 Beckenried, Telefon Privat 041-620 29 04, Geschäft 041-619 45 63.



Die **Römisch-katholische Kirchgemeinde Bernhardzell** (Bistum St. Gallen) sucht nach Vereinbarung einen

Priester

für die Leitung der Pfarrei und die priesterlichen Dienste.

Wer wir sind und was wir bieten:

Bernhardzell ist eine kleine, beschauliche und ruhige Gemeinde in der Nähe der Stadt St. Gallen. In unserer katholischen Kirchgemeinde leben ca. 650 Katholiken. Sie treffen auf einen aktiven Pfarreirat und ein eingespieltes Team im Kirchenverwaltungsrat, die Sie gerne in Ihrer Arbeit unterstützen.

Weiter werden Sie unterstützt durch ein aktives Sekretariat und die Katechese sowie durch eine neu organisierte kirchliche Jugendarbeit.

Was wir möchten:

Einen rüstigen, älteren Priester, der diese Herausforderung mit Freude in einem ruhigen Umfeld übernehmen möchte und auf eine gute Unterstützung zählen will.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen Ihnen unser bisheriger Pfarrer Bernhard Gemperli, Telefon 071-433 13 29, oder H.-P. In-Albon, Präsident des Kirchenverwaltungsrates, Telefon 071-433 17 06, gerne zur Verfügung.

Ihre schriftliche Bewerbung wollen Sie bitte direkt an das Diözesane Personalamt, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, senden.

Versilbern Vergolden Reparieren Restaurieren



Ihre wertvollen und antiken Messkelche, Vortragskreuze, Tabernakel, Ewiglichtampeln und Altarleuchter restaurieren wir stilgerecht und mit grossem fachmännischem Können.

SILBAG AG

Grossmatte-Ost 24, 6014 Littau
 Tel 041 259 43 43, Fax 041 259 43 44
 Mail: silbag@tic.ch

Freude am Licht – seit bald 300 Jahren

Verlangen Sie unverbindlich unsere Werbeunterlagen!

Altarkerzen
 Oster- und Heimosterkerzen
 Taufkerzen/Firmkerzen ...
 200 verschiedene Verzierungen
 Kerzen mit Ihrem Symbol
 Opferlichte/Opferkerzen
 Ewiglichtkerzen
 Selber Kerzen ziehen & verzieren



gegründet 1703
 ch-9450 altstätten sg
 tel 071/755 66 33 · fax 071/755 66 35

hongler wachswaren